



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim

Herrn Ortsvorsteher Harald Kuntze

über 100600

 7. November 2022

**TOP 8.2 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Dotzheim
am 21. September 2022; Beschluss Nr. 0118 (Vorlage Nr. 22-O-11-0039)
Waschbärpopulation in Dotzheim**

Sehr geehrter Herr Kuntze,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Beschluss wird der Magistrat gebeten, geeignete Maßnahmen gegen die Verbreitung von Waschbären im Dotzheimer Ortsbezirk zu prüfen und diese dann auch zeitnah umzusetzen.

Die untere Jagdbehörde hat mir mitgeteilt, dass Waschbären grundsätzlich unter das Jagdrecht fallen. Gemäß einem Urteil des Hess. Staatsgerichtshofs vom 12. Februar 2020 dürfen Jungwaschbären ab dem 25. Februar 2020 wieder das ganze Jahr über bejagt werden. Erwachsene Waschbären dürfen gemäß § 1 Landesjagdzeiten-VO vom 1. August bis zum 28. Februar bejagt werden. Die Schonzeit umfasst den Zeitraum vom 1. März bis 31. Juli, in denen das Jagen von Waschbären verboten ist. In bewohnten Gebieten jedoch ruht generell die Jagd, so dass es derzeit dort keine geeigneten Maßnahmen gegen die Verbreitung gibt.

Die Sicherung der Grundstücke obliegt mithin allein den Grundstückseigentümern. Es wird empfohlen, die Häuser (Dächer und Katzenklappen) so zu sichern, dass keine Waschbären mehr eindringen können. Auch sollten Speisereste nicht auf dem Komposthaufen entsorgt, Mülltonnen und Müllsäcke immer fest verschlossen und am Abholtermin erst morgens an die Straße gestellt werden. Die untere Jagdbehörde wird hier gerne beratend tätig.

Sollte sich ein Waschbär auf das eigene Grundstück verirren, kann sich, sofern die o. g. Abwehrmaßnahmen nicht ausreichen, an einen Kammerjäger gewandt werden. Für allgemeine Fragen steht die untere Jagdbehörde unter der 0611 31-3227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

